### Geschäftsverlauf und Lage/Wirtschaftsbericht

Satzungsgemäßer Gegenstand der Unternehmensaktivitäten der Eisen- und Hüttenwerke AG sind der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, die Eisen, Stahl sowie andere Metalle und Werkstoffe herstellen und verarbeiten.

Auf dieser Basis fungiert die Gesellschaft ausschließlich als Holding und hält Anteile an zwei Gesellschaften des thyssenkrupp Konzerns, nämlich der Rasselstein Verwaltungs GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Rasselstein Verwaltungs GmbH selbst fungiert im Wesentlichen als Holding des Beteiligungskreises Rasselstein, dessen Hauptaufgabe in der Erzeugung und dem Vertrieb von Weißblechprodukten des thyssenkrupp Konzerns besteht. Die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH hat ausschließlich eine Holdingfunktion für den Beteiligungskreis Electrical Steel, in dem in erster Linie Elektrobanderzeugnisse erzeugt und vertrieben werden.

#### Gesellschaftsrechtliche und gesellschaftsstrukturelle Veränderungen

Als wesentliche gesellschaftsrechtliche und gesellschaftsstrukturelle Veränderung in den Beteiligungskreisen der Eisen- und Hüttenwerke AG hatten wir für den Beteiligungskreis Rasselstein unter anderem in den letzten Jahren wiederholt über die Stillsetzung von Hauptproduktionsanlagen im Feinblechwerk Neuwied der Rasselstein Verwaltungs GmbH berichtet. Die Beize in Neuwied leistete im Geschäftsjahr 2016/2017 weiterhin Werkshilfe für die Weißblechproduktion in Andernach. Der Hochlauf der Beize Andernach und der Nachweis der vollen Verfügbarkeit konnte mittlerweile erfolgen. Die sich anschließenden Optimierungsarbeiten waren ebenfalls erfolgreich, sodass im Juli 2017 die Beizhilfe aus Neuwied eingestellt werden konnte. Zur Minimierung der Risiken ist geplant, die Beize im Werk Neuwied noch einige Monate in Betriebsbereitschaft zu halten und dann im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/2018 endgültig stillzulegen und im Anschluss zurückzubauen. Diverse Hallenflächen in Neuwied werden weiterhin für die Lagerlogistik von Weißblechprodukten sowie für die Fertigung von Verpackungsstoffen (NEURAPACK) genutzt.

Im Beteiligungskreis Electrical Steel gab es im Berichtsjahr keine gesellschaftsrechtlichen oder gesellschaftsstrukturellen Veränderungen.

#### Markt

Das Geschäftsjahr 2016/2017 war geprägt durch die weiterhin anhaltenden und sich zum Teil verschärfenden geopolitischen Spannungen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten und politischgesellschaftlichen Umwälzungen. Neben den bereits seit Jahren prominenten Krisenregionen in Ost-Europa und im Nahen Osten hatten wir im letzten Jahr an dieser Stelle als Stichworte "Negativzinsen", die Flüchtlingskrise, die Entwicklung in der Türkei, den Brexit, die fortschreitende globale Verschuldung sowie das Schwächeln der BRICS-Staaten bzw. der Emerging Markets als Beispiele genannt. Hinzu kam im Geschäftsjahr 2016/2017 die deutliche Veränderung des politischen Klimas in den USA durch die Wahl des neuen Präsidenten und die Bildung der neuen US-Regierung. Diese Ereignisse und Entwicklungen führten und führen einerseits immer wieder zu starken volatilen Bewegungen auf den Finanz- und Rohstoffmärkten und andererseits insgesamt zu

überwiegend negativen Auswirkungen auf den regionalen und globalen Märkten sowie auf die Konjunktur.

Der Stahlmarkt konnte sich diesen Entwicklungen nicht entziehen, sodass die wirtschaftliche Lage der Stahlerzeuger weltweit im Berichtsjahr stark angespannt blieb. Die wesentlichen Rohstoffpreise entwickelten sich im Geschäftsjahr 2016/2017 unter teilweise extremen Schwankungen stark nach oben. Die Nachfrage war dabei weiterhin nicht auskömmlich. Die Preise konnten daher nur mit Verzögerung und zeit- bzw. teilweise nur unzureichend nach oben angepasst werden. Da die Rohstoffpreise im Sommer 2017 wieder rückläufig waren, entspannte sich die wirtschaftliche Lage der Stahlerzeuger etwas. Insgesamt steht die Branche aber weiterhin wegen struktureller Überkapazitäten und zunehmend aufgrund protektionistischer Tendenzen in verschiedenen Märkten unter massivem Druck.

Diese Entwicklung zeigte sich ebenfalls in den Märkten des Beteiligungskreises Rasselstein. Auch hier kam es zwar im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt zu einem Anstieg der Erlöse, dieser war jedoch unzureichend, um die Kostensteigerungen auf der Rohstoffseite, sowie höhere Personal-, Energie- und sonstige Verarbeitungskosten an die Abnehmer zu überwälzen. Insgesamt war in Europa eine leichte Verschlechterung der Marktnachfrage festzustellen, die aber auch von gesunkenen Importen begleitet war.

Im Beteiligungskreis Electrical Steel war das Geschäftsjahr 2016/2017 durch ein schwieriges Marktumfeld gekennzeichnet. Die realisierten Steigerungen des Versandes für kornorientiertes Material (GO) wurden durch eine deutlich negative Erlösentwicklung ergebnisseitig überkompensiert.

Bei nicht kornorientiertem Elektroband (NGO) der thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd. war der Absatz weiterhin rückläufig. Die Gesellschaft musste aufgrund des intensiven Wettbewerbs im NGO-Portfolio weitere Mengenreduzierungen hinnehmen. Der Strategie folgend wurde das GO-Engagement entsprechend ausgeweitet.

#### Absatz und Umsatz

Insgesamt erhöhten sich die summierten Absatz- und Umsatzwerte der Beteiligungskreise; die Absatzmengen stiegen im Vergleich des Geschäftsjahres 2016/2017 mit dem Vorjahr um 63 Tt oder 4 %, die Umsatzerlöse erhöhten sich parallel um insgesamt 144 Mio. € oder 9 % auf 1,7 Mrd. €.

Umsatzerlöse nach Beteiligungskreisen (in Mio. €)	2015/16	2016/17	Veränderung
Rasselstein	1.231	1.386	+155
Electrical Steel	326	315	-11
Summe	1.557	1.701	+144

### Absatz nach Beteiligungskreisen

	2015/16	2016/17	Veränd	erung
	Tt	Tt	Tt	<b>%</b>
Rasselstein	1.379	1.437	+58	+4
Electrical Steel				
- KO	154	173	+19	+12
- NO	52	38	-14	-27
- Summe	206	211	+5	+2
	1.585	1.648	+63	+4

Die Erhöhung der Liefermengen von 63 Tt resultierte im Wesentlichen aus dem Absatz von Weißblech im Beteiligungskreis Rasselstein.

Die Lieferungen in den EU-Raum blieben im Geschäftsjahr 2016/2017 auf Vorjahresniveau. Die Drittlandslieferungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 64 Tt.

#### Absatz nach Regionen (in 1.000 t)

	2014/15	2015/16	2016/17
Deutschland	351	357	377
Übrige EU	777	680	659
Summe EU	1.128	1.037	1.036
Drittland	598	548	612
GESAMT	1.726	1.585	1.648

#### Investitionen und Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden bei den EHW-Beteiligungen Investitionen von insgesamt 40 Mio. € vorgenommen. Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr (46 Mio. €) ein Rückgang von 6 Mio. €.

Die in den Gesellschaften beider Beteiligungskreise durchgeführten Investitionen dienten mehrheitlich der Aufrechterhaltung der Produktionsprozesse (u. a. Umbau der Veredlungsanlagen auf chromfreie Passivierung und Beschaffung der Inspektionsanlage 9 in Andernach), der Verbesserung von Arbeitssicherheit einschließlich Brandschutz sowie der Realisierung von Optimierungen bei Produkten und Geschäftsprozessen.

Den Investitionen standen insgesamt Abschreibungen in Höhe von 42 Mio. € gegenüber, wobei 30 Mio. € auf den Beteiligungskreis Rasselstein und 12 Mio. € auf den Beteiligungskreis Electrical Steel entfielen.

### **Belegschaft**

Die Anzahl der bei der Eisen- und Hüttenwerke AG und ihren Beteiligungsgesellschaften Beschäftigten sank im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres 2016/2017 von 3.970 auf 3.936 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### Belegschaft der Beteiligungsgesellschaften im Durchschnitt

	2014/15	2015/16	2016/17
Deutschland	3.451	3.432	3.418
Indien	549	538	518
Gesamt	4.000	3.970	3.936

Die Eisen- und Hüttenwerke AG selbst hat im Geschäftsjahr 2016/2017 im Durchschnitt zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt.

#### **Ertragslage**

Die Beteiligungsergebnisse der Eisen- und Hüttenwerke AG stellen die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft dar. Daher wird im Folgenden insbesondere auf diese Erfolgsfaktoren eingegangen.

Die Jahresergebnisse der Beteiligungsgesellschaften wurden von diesen aufgrund der zwischen der thyssenkrupp Steel Europe AG einerseits und den Beteiligungsgesellschaften Rasselstein Verwaltungs GmbH bzw. thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH andererseits weiterhin bestehenden Gewinnabführungsverträge an die thyssenkrupp Steel Europe AG abgeführt.

In den Gewinnabführungsverträgen ist jeweils geregelt, dass die Eisen- und Hüttenwerke AG über eine feste Ausgleichszahlung hinaus eine variable Ausgleichszahlung erhält, wenn die anteilige Ausschüttung, ermittelt auf Basis der Anteile an den Gesellschaften, größer als die feste Ausgleichszahlung wäre. Die feste Ausgleichszahlung wird dabei auf die variable Ausgleichszahlung angerechnet. Sofern die anteilige Ausschüttung geringer ausfallen würde als die feste Ausgleichszahlung, kommt es zu einem "negativen Anrechnungsanspruch", der in den Folgejahren mit positiven variablen Ausgleichszahlungsansprüchen vor deren Ausschüttung zu verrechnen ist.

Für das Geschäftsjahr 2016/2017 betrug die Ausgleichszahlung, die die Rasselstein Verwaltungs GmbH betrifft, 8.235.800,00 € (Vorjahr: 21.594.040,00 €). Sie liegt somit um 596.800,00 € über der festen Ausgleichszahlung (7.639.000,00 €). Die Ausgleichszahlung ist trotz des Anstiegs der Produktions- und Absatzmenge gefallen. Dies ist im Wesentlichen durch ein deutlich verschlechtertes Margenniveau bei der thyssenkrupp Rasselstein GmbH sowie durch den Wegfall einmaliger Erträge in Höhe von rund 13 Mio. € begründet. Diese Einmalerträge waren im Geschäftsjahr 2015/2016 infolge einer im Januar 2016 beschlossenen Änderung des § 253 HGB, wonach der Zinssatz für Pensionsrückstellungen seither auf Basis eines Zehn-Jahres-Durchschnitts anstelle eines Sieben-Jahres-Durchschnitts berechnet wird, entstanden.

Für die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH entfällt wie im Vorjahr die variable Ausgleichszahlung, da aufgrund der verschlechterten Markt- und Wettbewerbssituation und dem damit verbundenen Preisverfall für Elektrobandprodukte im Geschäftsjahr 2016/2017 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -19,7 Mio. € erzielt wurde. Zudem bestehen noch auf zukünftige Ausgleichszahlungen anrechenbare Verluste von 8,9 Mio. € zum 30.09.2017. Die Eisen- und Hüttenwerke AG erhielt daher wie im Vorjahr ausschließlich die feste Ausgleichszahlung in Höhe von 498.000,00 €.

Die von der thyssenkrupp Steel Europe AG erhaltenen Ausgleichszahlungen von insgesamt 8,7 Mio. € (Vorjahr: 22,1 Mio. €) werden wie in den Vorjahren als Beteiligungsergebnis ausgewiesen.

	Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)		von E (vereinnahmte Ausgleichs	es Ergebnis/
	2015/16 Mio. €	2016/17 Mio. €	2015/16 Mio. €	2016/17 Mio. €
Rasselstein Verwaltungs GmbH	53,0	20,2	21,6	8,2
thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH	19,8	- 19,7	0,5	0,5
Summe Ausgleichszahlungen			22,1	8,7

Die aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen resultierenden Umsatzerlöse der Eisen- und Hüttenwerke AG lagen mit 291 T€ im Berichtsjahr geringfügig über dem Vorjahresniveau von 283 T€. Das Zinsergebnis fiel im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr um 409 T€ auf 1.093 T€. Gleichzeitig verringerten sich die Aufwendungen in Summe um 7 T€ auf 998 T€. Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein "Eigenergebnis" von 387 T€ (Vorjahr: 814 T€).

Der Jahresüberschuss beträgt 8,9 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von rund 23 T€ (Vorjahr: 41 T€) und einer Entnahme von 39,6 Mio. € aus den anderen Gewinnrücklagen (Vorjahr: 7,4 Mio. € Einstellung in andere Gewinnrücklagen) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 48,5 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €).

#### Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 30.09.2016 um 6,1 Mio. € auf 151,7 Mio. € verringert.

Auf der Aktivseite haben sich die Ausleihungen durch die Rückzahlung auslaufender Festgeldanlagen um 15 Mio. € vermindert. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 14 Mio. €. Zwar erhöhte sich das Tagesgeldkonto im Wesentlichen wegen einer ausgelaufenen Festgeldanlage, während sich dementgegen die Forderungen aus den Ausgleichszahlungen von der thyssenkrupp Steel Europe AG verringerten. Zu berücksichtigen ist auch, dass seit diesem Geschäftsjahr die Ausgleichszahlungen ohne Abzug von Kapitalertragsteuer vereinnahmt werden. Dies führt dazu, dass die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen steigen und die sonstigen Vermögensgegenstände sinken.

Auf der Passivseite führte hauptsächlich der Unterschied aus aktuellem Jahresergebnis (8,9 Mio. €) und der Dividendenausschüttung im März 2017 (15 Mio. €) von 6,1 Mio. € zu einer entsprechenden Verringerung des Eigenkapitals.

Die Buchwerte der Beteiligungen wurden zum 30. September 2017 erneut überprüft; ein Abwertungsbedarf zum 30. September 2017 ergab sich nicht.

Die Eisen- und Hüttenwerke AG war im Berichtsjahr unverändert in das Cash Pooling des thyssenkrupp Konzerns eingebunden.

Die wichtigsten liquiden Veränderungen im Geschäftsjahr 2016/2017 ergaben sich aus den Einzahlungen aufgrund der von der thyssenkrupp Steel Europe AG zu leistenden Ausgleichszahlungen von insgesamt 16,3 Mio. € (Nettowert, d. h. nach Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag), der Rückzahlung einer ausgelaufenen Festgeldanlage in Höhe von 15 Mio. €, dem Zahlungseingang von Steuerrückerstattungen in Höhe von 5,5 Mio. € sowie aus Auszahlungen für die Dividendenausschüttung im März 2017 über insgesamt 15 Mio. €.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2016/2017 gesichert. Die Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten blieb unverändert; dagegen erhöhten sich die im Rahmen des Cash Pooling angelegten Mittel hauptsächlich wegen der im Oktober zugeflossenen Festgeldanlage sowie aufgrund der vereinnahmten Ausgleichszahlungen von 4,6 Mio. € auf 26,6 Mio. €.

#### Forschung und Entwicklung

Für Forschung und Entwicklung wurden in den Beteiligungskreisen im Geschäftsjahr insgesamt 9,9 Mio. € ausgegeben; davon entfielen 7,0 Mio. € auf die thyssenkrupp Rasselstein GmbH und 2,9 Mio. € auf die thyssenkrupp Electrical Steel GmbH. Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten standen dabei insbesondere Optimierungen der Herstellungsprozesse und Beschichtungen sowie Produktneuentwicklungen.

### Risikofrüherkennung/Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Vorstand ist gemäß § 91 Absatz 2 AktG verpflichtet, ein Überwachungssystem einzurichten, mittels dessen die Früherkennung von Entwicklungen möglich ist, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können.

Das im Hinblick auf diese Anforderungen eingerichtete Frühwarnsystem gewährleistet das frühzeitige Erkennen sowie die Kommunikation von bestandsgefährdenden Risiken. Es ist somit geeignet, dem Vorstand die rechtzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Risikosteuerung zu ermöglichen. Regelmäßige Anpassungen des Frühwarnsystems an sich ändernde Geschäftsprozesse und Risiken sind auch für die Zukunft sichergestellt.

Für die Eisen- und Hüttenwerke AG ergeben sich die wesentlichen Risiken aus ihren Beteiligungen. Aus diesem Grunde informiert sich der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG regelmäßig über die Entwicklung der dort erkennbaren Risiken, über die Ergebnisse von internen Revisionsprüfungen sowie über die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme. Standardmäßig wird in jeder Vorstandssitzung über wesentliche Vorgänge, die das Risikomanagement, das Interne Kontrollund/oder das interne Revisionssystem bei der Eisen- und Hüttenwerke AG sowie ihren Beteiligungsgesellschaften betreffen, berichtet.

Insbesondere haben externe Faktoren, wie die Wettbewerbsintensität auf den Absatzmärkten, die Situation auf den Rohstoffmärkten, die konjunkturellen Entwicklungen in den endverbraucher- und investitionsgüternahen Märkten und letztlich auch durch hoheitliche Entscheidungen geprägte Veränderungen von Rahmenbedingungen der Produktions- und Absatzprozesse erheblichen Einfluss auf die Risiken der zukünftigen Entwicklung bei den Beteiligungsunternehmen und werden damit auch weiterhin im Fokus der Eisen- und Hüttenwerke AG stehen.

Ein erhebliches Risiko im Beteiligungskreis Rasselstein ist dabei das drohende Verbot des Einsatzes von Chrom 6 im Produktionsprozess. Der Status hierzu ist wie folgt:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 betreffend die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH-Verordnung) ist der Einsatz von Chrom 6 in der industriellen Produktion seit dem 21. September 2017 verboten.

Die thyssenkrupp Rasselstein GmbH setzt Chrom 6 einerseits umfassend zur Passivierung der Bandoberflächen und andererseits für das Teilsegment der spezialoberflächenverchromten Produkte in ihren Produktionsverfahren ein und ist damit unmittelbar von diesem Verbot betroffen.

Um den Anforderungen der Verordnung zu entsprechen, entwickelt die thyssenkrupp Rasselstein GmbH chrom-6-freie Produktionsverfahren; dabei wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 weiterhin gute Fortschritte erzielt. Um ausreichend Zeit für die Entwicklung und Tests dieser neuen Produktionsverfahren zu haben, wurde daneben frühzeitig auf politischer Ebene eine Fristverlängerung beantragt. Dieser Antrag befindet sich auf gutem Wege. Die finale Entscheidungsvorlage der ECHA (European Chemical Association) aus September 2016 an die Europäische Kommission empfiehlt der beantragten Autorisierung der Verwendung von Chrom 6 in diesen Produktionsprozessen unter Auflagen für vier weitere Jahre zuzustimmen. Die endgültige Entscheidung durch die Europäische Kommission hierzu wird Anfang 2018 erwartet. Unabhängig vom Ausgang der Entscheidung der Europäischen Kommission wird erwartet, dass die Gesellschaft in jedem Fall noch deutlich über den 30.09.2017 hinaus Chrom 6 in der Produktion verwenden darf.

Die Auswirkungen von eintretenden Risiken bei den Beteiligungsgesellschaften auf die Eisen- und Hüttenwerke AG sind allerdings während der Geltungsdauer der bestehenden Gewinnabführungsverträge zwischen der thyssenkrupp Steel Europe AG einerseits und den Beteiligungsgesellschaften Rasselstein Verwaltungs GmbH bzw. thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH andererseits begrenzt, da in diesen feste Ausgleichszahlungen festgelegt sind, die die thyssenkrupp Steel Europe AG an die Eisen- und Hüttenwerke AG zu leisten hat. Für jeden der Gewinnabführungsverträge gilt, dass er sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit jeweils um ein Jahr verlängert, falls er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird.

Chancen der Beteiligungsgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus den Umsetzungen der geplanten und eingeleiteten Investitionen in beiden Beteiligungskreisen sowie des Sanierungspaketes bei der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH. Die gestiegenen Energieeffizienzanforderungen, der Ausbau erneuerbarer Energien und das Wachstum im Bereich der Elektromobilität sind dabei bedeutende Faktoren für die dauerhafte Stabilisierung der Nachfrage im Bereich des kornorientierten Elektrobandes. Abschließend ist festzuhalten, dass es nach Schluss des Geschäftsjahres 2016/2017 keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung gab; ferner ist darauf hinzuweisen, dass weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

#### Angaben nach § 289 Absatz 2 Nr. 5 HGB

Die Gesamtbezüge der Vorstände bestanden im Berichtsjahr aus einem fixen und einem variablen Anteil.

An Aufsichtsratsmitglieder werden nur Vergütungen gezahlt, soweit sie nicht Mitarbeiter des thyssenkrupp Konzerns sind.

Weitere Einzelheiten sind nachfolgend dargestellt:

Vergütung für die Organe/Vergütungsbericht

Über die Vergütung des Aufsichtsrats entscheidet gemäß der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung (Ziffer 5.4.6). Soweit eine Vergütung gezahlt wurde, erhielten für das Geschäftsjahr 2015/2016 Herr Dr. Bscher als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats 18.000 € und Herr de Maizière 9.000 €.

Über die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung befindet der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Gesamtheit aufgrund des Vorschlags des Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus einem Fixum, die erfolgsbezogenen Komponenten aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, über deren Höhe der Aufsichtsrat jährlich neu entscheidet. Soweit variable Vergütungsbestandteile Teil der Gesamtvergütung sind, hat der Aufsichtsrat einem Aktien-Deferral bei der variablen Vorstandsvergütung zugestimmt. Demgemäß wird ein Teil der variablen Vergütung (45 %) unmittelbar nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt, der verbleibende Teil wird über einen Zeitraum von drei Jahren in virtuellen EHW-Aktien angelegt. Nach Ablauf von drei Jahren wird der Wert der virtuellen EHW-Aktien durch Multiplikation mit dem Durchschnittskurs für den Zeitraum 01.07. – 30.09. (Referenzperiode) des jeweils dritten Geschäftsjahres bestimmt. Hierbei werden auch die über den dreijährigen Performancezeitraum gewährten Dividenden zusätzlich berücksichtigt. Insgesamt ist die sich so ergebende Auszahlung auf das Zweifache des angelegten Betrages begrenzt. Eine Mindestauszahlung besteht nicht. Auf diese Weise soll nicht nur den geltenden Regelungen des Deutschen Corporate Gorvernance Kodex sondern auch den gesetzlichen Anforderungen des § 87 Abs. 1, Satz 2 und 3 AktG hinsichtlich der Schaffung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage für den variablen Vergütungsbestandteil entsprochen werden. Die Umsetzung des Aktien-Deferrals erfolgte auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung des Aufsichtsrates mit Wirkung zum 01.10.2016.

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung bilden weiterhin die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtiqung des Vergleichsumfelds und die Vergütungsstruktur.

Fixum: Das aktuelle Fixum beträgt je Vorstandsmitglied 60.000 € pro Jahr.

Tantieme: Die Tantieme für das Geschäftsjahr 2016/2017 beläuft sich auf 50.000 € je

Vorstandsmitglied. Von diesem Betrag werden 45 % an die Vorstandsmitglieder direkt ausgezahlt, die restlichen 55 % wurden auf Basis des vorbeschriebenen

Aktien-Deferrals in virtuellen EHW-Aktien angelegt.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt für das Geschäftsjahr 2016/2017 auf Grundlage der im Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 empfohlenen einheitlichen Mustertabellen:

Gewährte Zuwendungen			Dr. I	Biele		Dr. Overrath			
			ordentliches Vo	rstandsmitglied			ordentliches \	Vorstandsmitgl	ied
			Eintritt: 1.	März 2011			Eintritt: 1.	Oktober 2016	
		GJ2015/16	GJ2016/17	Minimumwert	Maximumwert	GJ2015/16	GJ2016/17	Minimumwert	Maximumwert
Festvergütung		60.000€	60.000€	60.000€	60.000€	0€	60.000€	60.000€	60.000 €
Nebenleistungen		0€	0€	0€	0€	0€	0€	0€	0€
Summe		60.000€	60.000€	60.000€	60.000€	0€	60.000€	60.000€	60.000 €
Einjährige variable Vergütung	Tantieme (bar)	50.000€	22.500€	11.250€	33.750€	0€	22.500€	11.250€	33.750 €
Mehrjährige variable Vergütung	Tantieme in Wertrechten								
	2016/17 - 2019/20	0€	27.500€	0€	55.000€	0€	27.500€	0€	55.000 €
Summe		50.000 €	50.000€	11.250 €	88.750€	0€	50.000€	11.250 €	88.750 €
Versorgungsaufwand		0€	0€	0€	0€	0€	0€	0€	0€
Gesamtvergütung		110.000€	110.000€	71.250 €	148.750€	0€	110.000€	71.250€	148.750 €

Zufluss		Dr. E	Biele	Dr. Overrath		
		ordentliches Vo	rstandsmitglied	ordentliches V	orstandsmitglied	
		Eintritt: 1.	März 2011	Eintritt: 1. C	Oktober 2016	
		GJ 2015/16	GJ 2016/17	GJ 2015/16	GJ 2016/17	
Festvergütung		60.000€	60.000€	0€	60.000€	
Nebenleistungen		0€	0€	0€	0€	
Summe		60.000€	60.000€	0€	60.000€	
Einjährige variable Vergütung	Tantieme (bar)	50.000€	22.500 €	0€	22.500€	
Sonstiges		0€	0€	0€	0€	
Summe		50.000€	22.500 €	0€	22.500€	
Versorgungsaufwand		0€	0€	0€	0€	
Gesamtvergütung		110.000€	82.500 €	0€	82.500€	

Aktienbasierte Vergütung des Vorstands		Dr. Biele ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. März 2011		ů j		
		GJ 2015/16	GJ 2016/17	GJ 2015/16	GJ 2016/17	
Anzahl der gewährten						
Wertrechte in Stück	Tantieme in Wertrechten	0	1.484	0	1.484	
Aufwand aus aktienbasierter Vergütung in	n Geschäftsjahr in €	0	27.500	0	27.500	

#### Service und Internet-Informationen für unsere Aktionäre

Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender unterrichtet, der auf der Website der Gesellschaft im Internet veröffentlicht ist.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sowie der Geschäftsbericht sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Dort werden sieben Tage vor Beginn und während der Hauptversammlung auch weitere Informationen zugänglich gemacht. Auf diese Weise wird der Informationsaustausch zwischen der Gesellschaft und den Aktionären rund um die Hauptversammlung gefördert und vereinfacht.

Bei der Stimmrechtsvertretung wird die Gesellschaft die Aktionäre unterstützen.

#### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie Compliance relevante Sachverhalte.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch in diesem Jahr nicht.

## Übernahmerechtliche Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB nebst erläuterndem Bericht des Vorstands

Im Folgenden sind die nach § 289 Absatz 4 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt. Sie werden wie folgt vom Vorstand erläutert:

#### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt unverändert 45.056.000 € und ist in 17.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

#### 10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Es besteht eine direkte Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet: Zum 30. September 2017 hielten die thyssenkrupp Steel Europe AG direkt und damit die Thyssen Stahl GmbH und die thyssenkrupp AG indirekt rund 87,98 % der Stimmrechtsanteile an der Eisen- und Hüttenwerke AG.

#### Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Eisen- und Hüttenwerke AG ergibt sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung. Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 22 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

#### Sonstige übernahmerechtliche Angaben

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Inhaberaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen ebenso wenig wie eine Stimmrechtskontrolle durch am Grundkapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen ebenfalls nicht. Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen und hat für den Fall eines Übernahmeangebots keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

## Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegung (§ 289 Absatz 5 HGB)

Die Eisen- und Hüttenwerke AG definiert das Interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die im Unternehmen angewendet werden, um die Erreichung der Geschäfts- und Kontrollziele zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Übereinstimmung mit Gesetzen und Richtlinien.

Der aus zwei Personen bestehende Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Sie umfasst insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele, die Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Jeweils eines der beiden Vorstandsmitglieder ist gleichzeitig auch in einem der beiden Beteiligungskreise Vorsitzender des Vorstands der jeweils größten industriell tätigen Beteiligungsgesellschaften, der thyssenkrupp Rasselstein GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH.

Die vorgenannten grundsätzlichen Aspekte des Internen Kontrollsystems gelten insbesondere auch für den Rechnungslegungsprozess bei der Eisen- und Hüttenwerke AG. Ziel des Internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch implementierte Kontrollen hinreichend sicherzustellen, dass trotz möglicher Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Verschiedene prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen tragen dazu bei, dieses Ziel zu erreichen.

Der Abschlussprozess basiert auf einer einheitlichen, regelmäßig aktualisierten und allen relevanten Mitarbeitern über eine interne Internet-Plattform zur Verfügung gestellten Bilanzierungsrichtlinie. Mit den von uns eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen gewährleisten wir eine hinreichende Sicherheit, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit dem HGB sowie anderen rechnungslegungsrelevanten Regelungen und Gesetzen erfolgt und zuverlässig ist.

## Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG)

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG gesondert berichtet. Darin wird unter anderem festgehalten, dass keine berichtspflichtigen Maßnahmen vorlagen, die die Eisen- und Hüttenwerke AG auf Veranlassung oder im Interesse der thyssenkrupp AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen hat.

Der Bericht schließt mit folgender Erklärung:

"Der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die vorstehend aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt."

### **Deutscher Corporate Governance Kodex\***

Am 01.10.2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite <a href="www.ehw.ag">www.ehw.ag</a> bzw. <a h

### Zusatzinformationen zum Abschlussprüfer\*

Gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung der Eisen- und Hüttenwerke AG am 10.03.2017 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Essen, zum Abschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2016/2017 bestellt. Die Prüfungen wurden namentlich von den Wirtschaftsprüfern Frau Anne Böcker als für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin und Herrn Dr. Robert Vollmer vorgenommen; Frau Böcker hat die Prüfung zum zweiten Male, Herr Dr. Vollmer zum vierten Male bei der Eisen- und Hüttenwerke AG durchgeführt.

## Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289 a HGB)\*

#### I. Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für eine deutsche Aktiengesellschaft besteht bei der Eisenund Hüttenwerke AG ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und dem Überwachungsorgan gekennzeichnet ist.

#### Arbeitsweise des Vorstands

Dem Vorstand, der zurzeit aus zwei Personen besteht, obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Eisen- und Hüttenwerke AG. Der Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Sie umfasst insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele, die Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Derzeit ist jeweils eines der beiden Vorstandsmitglieder gleichzeitig auch in einem der beiden Beteiligungskreise Vorsitzender des Vorstands der jeweils größten industriell tätigen Beteiligungsgesellschaften, der thyssenkrupp Rasselstein GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH.

Zum Mitglied des Vorstands kann im Rahmen einer Erstbestellung nur bestellt werden, wer das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Auf der Grundlage des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Teilhabegesetz) gilt weiterhin die bereits im Geschäftsjahr 2014/2015 beschlossene und erneut bestätigte Zielquote "0" für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft unverändert fort. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Beschlussfassung geprüft, ob geeignete Kandidatinnen für das Vorstandsamt zur Verfügung standen. Die bislang geltende Zielgröße "0" wurde einer umfassenden Prüfung unterzogen. Da keine geeigneten Kandidatinnen für das Vorstandsamt gefunden wurden, hat der Aufsichtsrat sodann erneut die Zielquote "0" für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren, d. h. bis zum 30.06.2022, beschlossen. Informationen zur aktuellen Zusammensetzung des Vorstands können dem Anhang entnommen werden. Da die Eisen- und Hüttenwerke AG unterhalb der Vorstandsebene keine Mitarbeiter beschäftigt, die Führungsfunktionen innerhalb des Unternehmens wahrnehmen, hat der Vorstand von der nach § 76 Abs. 4 AktG vorgesehenen Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes abgesehen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und arbeiten kollegial zusammen. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt, in der insbesondere auch die dem Vorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und sonstige Beschlussmodalitäten näher geregelt sind.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage sowie des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst im Bedarfsfall auch das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie Compliance relevante Sachverhalte.

Der Vorstand beschließt in der Regel grundsätzlich in seinen Sitzungen, kann aber auch auf Basis der geltenden Geschäftsordnung Beschlüsse außerhalb der Sitzungen fassen. Jedes Mitglied des Vorstands kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen; ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus dem Gesetz. Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats sind zudem in der Satzung der Eisen- und Hüttenwerke AG festgelegt. So entscheidet der Aufsichtsrat nach § 12 der Satzung beispielsweise über die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten, insbesondere von Anleihen. Ebenfalls zustimmungspflichtig sind der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, der Abschluss, die Änderung sowie die Aufhebung von Interessengemeinschafts- und Unternehmensverträgen.

#### Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Er prüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit hinsichtlich aller für die Gesellschaft relevanten Fragestellungen einschließlich der Compliance. Grundlegende Entscheidungen benötigen seine Zustimmung.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Absatz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Teilhabegesetz) die bereits im Geschäftsjahr 2014/2015 festgelegte und erreichte Zielquote von einem Drittel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat geprüft und die Zielquote im Rahmen einer erneuten Beschlussfassung für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 30.06.2022, bestätigt. Die Zugehörigkeitsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds im Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auf Basis der geltenden Geschäftsordnung grundsätzlich auf drei Amtsperioden begrenzt, wobei Ausnahmen hiervon zulässig sind, sofern sie entsprechend begründet werden. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats kann dem Anhang entnommen werden.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2018, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016/2017 beschließt.

Der Aufsichtsrat hat mit Blick auf die Dimensionierung der Geschäftsaktivitäten der Eisen- und Hüttenwerke AG und das Aufgabenspektrum des aktienrechtlichen Aufsichtsrats keine Ausschüsse gebildet.

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses erstattet der Aufsichtsrat Bericht an die Aktionäre.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der seine Ziele und die Details seiner Arbeitsweise niedergelegt sind. Insbesondere soll der Aufsichtsrat stets so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

Weiterhin sollen dem Aufsichtsrat mindestens zwei externe Mitglieder angehören, die in keiner wirtschaftlichen oder persönlichen Beziehung zum Vorstand oder zur Gesellschaft stehen, die einen Interessenkonflikt begründet. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien verfügt der Aufsichtsrat gegenwärtig über eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder.

Der Aufsichtsrat beschließt im Allgemeinen in Sitzungen, die mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr stattfinden und grundsätzlich vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet werden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats oder der Vorstand können die Einberufung einer Sitzung unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Der Aufsichtsrat entscheidet durch Beschluss mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sitzungsvorsitzenden den Ausschlag.

#### II. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

"Die Eisen- und Hüttenwerke AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 und wird diesen auch zukünftig entsprechen, jeweils mit Ausnahme der in Ziffern 4.1.5, 4.2.1 Satz 1, 4.2.2 Absatz 2 Satz 3, 5.1.2 Absatz 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3 sowie 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 und 2 Deutscher Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen aus den unten genannten Gründen.

Ferner hat die Eisen- und Hüttenwerke AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2016 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 5. Mai 2015 sowie, seit deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger, in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen, mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Empfehlungen aus Ziffern 4.1.5, 4.2.1 Satz 1, 4.2.2 Absatz 2 Satz 3, 5.1.2 Absatz 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3 sowie 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 und 2 Deutscher Corporate Governance Kodex:

#### Ziffer 4.1.5

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest.

#### Abweichung und Begründung:

Die Eisen- und Hüttenwerke AG beschäftigt unterhalb der Vorstandsebene keine Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Führungsfunktionen innerhalb des Unternehmens wahrnehmen. Das Kriterium der Vielfalt findet daher insoweit keine Berücksichtigung. Im Übrigen beschäftigt die Eisen- und Hüttenwerke AG als reine Zwischenholding unterhalb der Vorstandsebene lediglich zwei Mitarbeiterinnen, die keine Führungsfunktionen ausüben, sodass eine Festlegung des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands derzeit nicht erforderlich ist.

#### Ziffer 4.2.1 Satz 1

Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben.

#### Abweichung und Begründung:

Es gibt keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands. Bei einem zweiköpfigen Vorstand sowie mit Blick auf die Holdingfunktion der Eisen- und Hüttenwerke AG besteht aus der Sicht der Gesellschaft kein Bedarf, einen Vorsitzenden oder Sprecher zu benennen.

#### Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3

Hierbei soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.

#### Abweichung und Begründung:

Die Eisen- und Hüttenwerke AG beschäftigt als reine Zwischenholding unterhalb der Vorstandsebene lediglich zwei Mitarbeiterinnen, die keine Führungsfunktionen innehaben. Eine Berücksichtigung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt ist daher nicht sinnvoll möglich.

#### Ziffer 5.1.2 Absatz 1 Satz 2

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten.

#### Abweichung und Begründung:

Aufgrund der Konzerneinbindung der Gesellschaft und ihrer Minderheitsbeteiligung an der Rasselstein Verwaltungs GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH rekrutieren sich die Vorstandsmitglieder der Eisen- und Hüttenwerke AG aus den Vorstandsgremien der Beteiligungsgesellschaften. In diesem Rahmen wird das Kriterium der Vielfalt im Rahmen der faktischen Möglichkeiten berücksichtigt.

#### Ziffer 5.3.1, Ziffer 5.3.2 sowie Ziffer 5.3.3

- 5.3.1 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 5.3.2 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance befasst.

Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

5.3.3 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.

#### Abweichung und Begründung:

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Mit Blick auf die Dimensionierung und das Aufgabenspektrum des aktienrechtlichen Aufsichtsrats sind Ausschüsse nicht notwendig.

#### Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 und 2

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

#### Abweichung und Begründung:

Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder eingeführt und auch die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat im Rahmen des Unternehmensinteresses auch weiterhin bestrebt, für seine Zusammensetzung die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu berücksichtigen. Die Eisen- und Hüttenwerke AG fungiert jedoch ausschließlich als Holding von Minderheitsbeteiligungen ohne eigenes (internationales) operatives Geschäft. Darüber hinaus ist die Gesellschaft operativ in den thyssenkrupp Konzern eingebunden. Insbesondere hält die thyssenkrupp Steel Europe AG eine Beteiligung an der Gesellschaft in Höhe von rund 88 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Diesen Besonderheiten werden konkrete Zielvorgaben für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, insbesondere quantitative

und zeitliche Vorgaben, ebenso wie ein unter Berücksichtigung dieser Ziele detailliertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium nicht gerecht.

Da von der Benennung konkreter Ziele sowie der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates angesichts der Besonderheiten der Eisen- und Hüttenwerke AG abgesehen wird, können sich weder Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien daran orientieren, noch ist eine Veröffentlichung dieser Zielsetzung bzw. des Kompetenzprofils und des Stands der Umsetzung im Corporate Governance Bericht vorgesehen. Insbesondere erscheint eine Veröffentlichung der allgemeinen Zielsetzung und deren Stand der Umsetzung angesichts der Besonderheiten der Gesellschaft und des allgemeinen Charakters der Zielsetzungen nicht aussagekräftig.

Für den Aufsichtsrat

- Goss 
- Dr. Biele 
- Dr. Overrath 
- Dr. Overrath 
- Dr. Overrath -

Auf unserer Website <u>www.ehw.ag</u> bzw. <u>www.eisenhuetten.de</u> können die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre abgerufen werden.

#### III. Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Wesentliche Maßnahmen betreffen z. B. das Kapitalmarktrecht.

Die gesetzliche Regelung zum Verbot von Insidergeschäften wird durch eine Insiderrichtlinie ergänzt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Mitarbeiter regelt.

Ferner wird über die Insiderrichtlinie die erforderliche Transparenz von Insiderinformationen sichergestellt. Infrage kommende Sachverhalte werden auf ihre Ad-hoc-Relevanz geprüft, um den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen zu gewährleisten.

Personen, für die der Zugang zu Insiderinformationen unerlässlich ist, um ihre Aufgaben bei der Eisen- und Hüttenwerke AG wahrnehmen zu können, sowie Personen aus dem Konzernumfeld, die diese Informationen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen, werden in eine Insiderliste aufgenommen.

Die Kompetenz und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter sind entscheidend für die Nachhaltigkeit des Erfolgs der Eisen- und Hüttenwerke AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften. Deshalb fühlen sich die Gesellschaften besonders verpflichtet, ein positives Arbeitsumfeld, ein breites Angebot an Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen und ein leistungsorientiertes Vergütungssystem zu schaffen, damit die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten bestmöglich einsetzen können. Sie praktizieren eine Kultur, die auf Wertschätzung aller basiert, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder Alter.

Die Eisen- und Hüttenwerke AG und ihre Beteiligungsgesellschaften bekennen sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen und sind sich gleichzeitig der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen bewusst. Vor diesem Hintergrund ist der Schutz der Menschen und der Natur besonders wichtig; Klimaschutz und Ressourcenschonung sind wichtige Leitlinien des Handelns.

#### Ausblick

Die Nachfrage nach Elektroband war mengenmäßig stabil aber anders als im letztjährigen Lagebericht prognostiziert, erlösseitig deutlich verschlechtert. Dies führte im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem deutlich verschlechterten Jahresergebnis im Beteiligungskreis Electrical Steel.

Die Erlössituation am globalen Weißblechmarkt verbesserte sich deutlich, anders als im Lagebericht 2015/2016 prognostiziert. Allerdings war diese Verbesserung im Beteiligungskreis Rasselstein unzureichend, um die erheblich gestiegenen Kosten, insbesondere die mit erheblichen Schwankungen einhergehende Zunahme der Rohstoffkosten zu kompensieren. Zudem fehlte im Geschäftsjahr 2016/2017 der Sondereffekt bei der Position Pensionsrückstellungen, der sich im Vorjahr deutlich positiv auf das Ergebnis der thyssenkrupp Rasselstein GmbH ausgewirkt hatte.

Insgesamt fiel vor diesem Hintergrund entgegen der ursprünglichen Prognose das für die Ertragskraft der Eisen- und Hüttenwerke AG wesentliche Beteiligungsergebnis deutlich.

Ob sich die negativen Auswirkungen der weiterhin bestehenden geopolitischen Spannungen sowie die global weiter zunehmenden wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten verstärkt auf die Absatzmöglichkeiten unserer deutschen Beteiligungsgesellschaften auswirken werden, ist noch nicht absehbar.

Aktuell gehen wir davon aus, dass die Absatzsituation bei Elektroband, insbesondere die Nachfrage nach sehr hochwertigen Güten, im Geschäftsjahr 2017/2018 aufgrund EU-weiter Energieeffizienzvorgaben steigen wird. Demzufolge erwarten wir noch einen Anstieg der Durchschnittserlöse für höherwertiges kornorientiertes Material in den ersten beiden Quartalen des Geschäftsjahres 2017/2018. Dies sollte zu einem deutlich verbesserten, jedoch aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für Rohstoffe, noch negativen Jahresergebnis im Beteiligungskreis Electrical Steel führen.

Für den Beteiligungskreis Rasselstein gehen wir – trotz weiterhin erheblicher Unsicherheiten – von einer leicht besseren Erlössituation aus. Letztlich wird die Entwicklung aber entscheidend von den Veränderungen von Währungsrelationen, insbesondere US-Dollar/Euro, von für die Erzeugung von Weißblechprodukten benötigten Rohstoffpreisen und von der Entwicklung der Importe aus Drittländern nach Europa abhängen. Wir gehen davon aus, dass es der thyssenkrupp Rasselstein GmbH bei einer nahezu unveränderten Produktionskapazität im nächsten Geschäftsjahr gelingen wird, sich erfolgreich sowohl im Wettbewerb mit anderen Weißblecherzeugern als auch im Wettbewerb mit Substitutionswerkstoffanbietern zu behaupten. Insgesamt muss jedoch weiterhin mit stark volatilen Rohstoffkosten bei gleichzeitig hohem Margendruck gerechnet werden. Unter der Voraussetzung, dass sich ein nachhaltig besseres Margenniveau einstellen lässt, erwarten wir ein leicht besseres Ergebnis.

Die negative Ergebniserwartung im Beteiligungskreis Electrical Steel wird zu einem weiteren Aufbau der bereits vorhandenen negativen Anrechnungsansprüche führen und damit keine variable Ausgleichszahlung ermöglichen. Da wir gleichzeitig eine leichte Steigerung der Ausgleichszahlung für den Beteiligungskreis Rasselstein prognostizieren, erwarten wir zusammenfassend insgesamt ein leicht besseres Beteiligungsergebnis unserer Gesellschaft.

Die Umsatzerlöse der Eisen- und Hüttenwerke AG, die sich aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen in Deutschland ergeben, werden für das Geschäftsjahr 2017/2018 in etwa auf der Höhe des Vorjahres liegen. Die Zinserträge aus Finanzanlagen und Tagesgeldern werden voraussichtlich weiter deutlich sinken.

Vor diesem Hintergrund geht die Eisen- und Hüttenwerke AG von einem leicht besseren Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2017/2018 aus.

Andernach, 13. November 2017

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft Der Vorstand

Dr. Biele Dr. Overrath

Gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Bei der Eisen- und Hüttenwerke AG wird der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihrer Einbindung in den thyssenkrupp Konzern umgesetzt. Anders als im vorangegangenen Berichtsjahr haben sich im Geschäftsjahr 2016/2017 einige Änderungen bzw. Ergänzungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ergeben. Diese betreffen unter anderem die Einführung eines Compliance Management- und Whistleblower-Systems, die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat sowie die Berücksichtigung eines zukunftsbezogenen, mehr jährigen Bemessungszeitraums mit Blick auf die Festlegung und Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat daher im Berichtsjahr gemäß § 161 Abs. 1 AktG die nachfolgende, gemeinsame Entsprechenserklärung abgegeben, die am 1. Oktober 2017 veröffentlicht wurde.

#### Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2017

Die Eisen- und Hüttenwerke AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 und wird diesen auch zukünftig entsprechen, jeweils mit Ausnahme der in Ziffern 4.1.5, 4.2.1 Satz 1, 4.2.2 Absatz 2 Satz 3, 5.1.2 Absatz 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3 sowie 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 und 2 Deutscher Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen aus den unten genannten Gründen.

Ferner hat die Eisen- und Hüttenwerke AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2016 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 5. Mai 2015 sowie, seit deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger, in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen, mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Empfehlungen aus Ziffern 4.1.5, 4.2.1 Satz 1, 4.2.2 Absatz 2 Satz 3, 5.1.2 Absatz 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3 sowie 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 und 2 Deutscher Corporate Governance Kodex:

#### Ziffer 4.1.5

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest.

#### Abweichung und Begründung:

Die Eisen- und Hüttenwerke AG beschäftigt unterhalb der Vorstandsebene keine Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Führungsfunktionen innerhalb des Unternehmens wahrnehmen. Das Kriterium der Vielfalt findet daher insoweit keine Berücksichtigung. Im Übrigen beschäftigt die Eisen- und Hüttenwerke AG als reine Zwischenholding unterhalb der Vorstandsebene lediglich zwei Mitarbeiterinnen, die keine Führungsfunktionen ausüben, sodass eine Festlegung des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands derzeit nicht erforderlich ist.

#### Ziffer 4.2.1 Satz 1

Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben.

#### Abweichung und Begründung:

Es gibt keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands. Bei einem zweiköpfigen Vorstand sowie mit Blick auf die Holdingfunktion der Eisen- und Hüttenwerke AG besteht aus der Sicht der Gesellschaft kein Bedarf, einen Vorsitzenden oder Sprecher zu benennen.

#### Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3

Hierbei soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.

#### Abweichung und Begründung:

Die Eisen- und Hüttenwerke AG beschäftigt als reine Zwischenholding unterhalb der Vorstandsebene lediglich zwei Mitarbeiterinnen, die keine Führungsfunktionen innehaben. Eine Berücksichtigung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt ist daher nicht sinnvoll möglich.

#### Ziffer 5.1.2 Absatz 1 Satz 2

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten.

#### Abweichung und Begründung:

Aufgrund der Konzerneinbindung der Gesellschaft und ihrer Minderheitsbeteiligung an der Rasselstein Verwaltungs GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH rekrutieren sich die Vorstandsmitglieder der Eisen- und Hüttenwerke AG aus den Vorstandsgremien der Beteiligungsgesellschaften. In diesem Rahmen wird das Kriterium der Vielfalt im Rahmen der faktischen Möglichkeiten berücksichtigt.

#### Ziffer 5.3.1, Ziffer 5.3.2 sowie Ziffer 5.3.3

- 5.3.1 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 5.3.2 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance befasst.

Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

5.3.3 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.

#### Abweichung und Begründung:

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Mit Blick auf die Dimensionierung und das Aufgabenspektrum des aktienrechtlichen Aufsichtsrats sind Ausschüsse nicht notwendig.

#### Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 und 2

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

#### Abweichung und Begründung:

Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder eingeführt und auch die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat im Rahmen des Unternehmensinteresses auch weiterhin bestrebt, für seine Zusammensetzung die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu berücksichtigen. Die Eisen- und Hüttenwerke AG fungiert jedoch ausschließlich als Holding von Minderheitsbeteiligungen ohne eigenes (internationales) operatives Geschäft. Darüber hinaus ist die Gesellschaft operativ in den thyssenkrupp Konzern eingebunden. Insbesondere hält die thyssenkrupp Steel Europe AG eine Beteiligung an der Gesellschaft in Höhe von rund 88 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Diesen Besonderheiten werden konkrete Zielvorgaben für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, insbesondere quantitative und zeitliche Vorgaben, ebenso wie ein unter Berücksichtigung dieser Ziele detailliertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium nicht gerecht.

Da von der Benennung konkreter Ziele sowie der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates angesichts der Besonderheiten der Eisen- und Hüttenwerke AG abgesehen wird, können sich weder Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien daran orientieren, noch ist eine Veröffentlichung dieser Zielsetzung bzw. des Kompetenzprofils und des Stands der Umsetzung im Corporate Governance Bericht vorgesehen. Insbesondere erscheint eine Veröffentlichung der allgemeinen Zielsetzung und deren Stand der Umsetzung angesichts der Besonderheiten der Gesellschaft und des allgemeinen Charakters der Zielsetzungen nicht aussagekräftig.

### Vergütung für die Organe/Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist auch Bestandteil des Lageberichts.

Über die Vergütung des Aufsichtsrats entscheidet gemäß der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung (Ziffer 5.4.6). Soweit eine Vergütung gezahlt wurde, erhielten für das Geschäftsjahr 2015/2016 Herr Dr. Bscher als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats 18.000 € und Herr de Maizière 9.000 €.

Über die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung befindet der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Gesamtheit aufgrund des Vorschlags des Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus einem Fixum, die erfolgsbezogenen Komponenten aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, über deren Höhe der Aufsichtsrat jährlich neu entscheidet. Soweit variable Vergütungsbestandteile Teil der Gesamtvergütung sind, hat der Aufsichtsrat einem Aktien-Deferral bei der variablen Vorstandsvergütung zugestimmt. Demgemäß wird ein Teil der variablen Vergütung (45 %) unmittelbar nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt, der verbleibende Teil wird über einen Zeitraum von drei Jahren in virtuellen EHW-Aktien angelegt. Nach Ablauf von drei Jahren wird der Wert der virtuellen Aktien durch Multiplikation mit dem Durchschnittskurs der EHW-Aktie über den jeweiligen Zeitraum eines Geschäftsjahres (Referenzperiode 01.07. – 30.09) bestimmt. Hierbei werden auch die über den dreijährigen Performancezeitraum gewährten Dividenden zusätzlich berücksichtigt. Insgesamt ist die sich so ergebende Auszahlung auf das Zweifache des angelegten Betrages begrenzt. Eine Mindestauszahlung besteht nicht. Auf diese Weise soll nicht nur den geltenden Regelungen des Deutschen Corporate Gorvernance Kodex sondern auch den gesetzlichen Anforderungen des § 87 Abs. 1, Satz 2 und 3 AktG hinsichtlich der Schaffung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage für den variablen Vergütungsbestandteil entsprochen werden. Die Umsetzung des Aktien-Deferrals erfolgte auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung des Aufsichtsrates mit Wirkung zum 01.10.2016.

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung bilden weiterhin die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und die Vergütungsstruktur.

Fixum: Das aktuelle Fixum beträgt je Vorstandsmitglied 60.000 € pro Jahr.

Tantieme: Die Tantieme für das Geschäftsjahr 2016/2017 beläuft sich auf 50.000 € je

Vorstandsmitglied. Von diesem Betrag werden 45 % an die Vorstandsmitglieder direkt ausgezahlt, die restlichen 55 % wurden auf Basis des vorbeschriebenen

Aktien-Deferrals in virtuellen EHW-Aktien angelegt.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt für das Geschäftsjahr 2016/2017 auf Grundlage der im Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 empfohlenen einheitlichen Mustertabellen:

Gewährte Zuwendungen			Dr. I	Biele		Dr. Overrath			
		ordentliches Vorstandsmitglied				ordentliches \	Vorstandsmitgl	ied	
			Eintritt: 1.	März 2011			Eintritt: 1.	Oktober 2016	
		GJ2015/16	GJ2016/17	Minimumwert	Maximumwert	GJ2015/16	GJ2016/17	Minimumwert	Maximumwert
Festvergütung		60.000€	60.000€	60.000€	60.000€	0€	60.000€	60.000€	60.000 €
Nebenleistungen		0€	0€	0 €	0€	0€	0€	0€	0€
Summe		60.000€	60.000€	60.000 €	60.000€	0€	60.000€	60.000€	60.000 €
Einjährige variable Vergütung	Tantieme (bar)	50.000€	22.500€	11.250€	33.750€	0€	22.500€	11.250€	33.750 €
Mehrjährige variable Vergütung	Tantieme in Wertrechten								
	2016/17 - 2019/20	0€	27.500€	0€	55.000€	0€	27.500€	0€	55.000 €
Summe		50.000€	50.000€	11.250 €	88.750€	0€	50.000€	11.250€	88.750 €
Versorgungsaufwand		0€	0€	0 €	0€	0€	0€	0€	0€
Gesamtvergütung		110.000€	110.000€	71.250€	148.750€	0€	110.000€	71.250€	148.750 €

Zufluss		Dr. E	Biele	Dr. Overrath		
		ordentliches Vo	rstandsmitglied	ordentliches Vo	orstandsmitglied	
		Eintritt: 1.	März 2011	Eintritt: 1. C	ktober 2016	
		GJ 2015/16	GJ 2016/17	GJ 2015/16	GJ 2016/17	
Festvergütung		60.000€	60.000€	0€	60.000€	
Nebenleistungen		0€	0€	0€	0€	
Summe		60.000€	60.000€	0€	60.000€	
Einjährige variable Vergütung	Tantieme (bar)	50.000€	22.500 €	0€	22.500 €	
Sonstiges		0€	0€	0€	0€	
Summe		50.000€	22.500 €	0€	22.500€	
Versorgungsaufwand		0€	0€	0€	0€	
Gesamtvergütung		110.000€	82.500€	0€	82.500€	

Aktienbasierte Vergütung des Vorstands		ordentliches Vo	Biele orstandsmitglied März 2011	ordentliches V	verrath orstandsmitglied Oktober 2016
Anzahl der gewährten Wertrechte in Stück	Tantieme in Wertrechten	GJ 2015/16 GJ 2016/17 0 1.484		GJ 2015/16	GJ 2016/17
Aufwand aus aktienbasierter Vergütung in	n Geschäftsjahr in €	0	27.500	0	27.500

#### Service und Internet-Informationen für unsere Aktionäre

Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender unterrichtet, der auf der Website der Gesellschaft im Internet veröffentlicht ist.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sowie der Geschäftsbericht sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Dort werden sieben Tage vor Beginn und während der Hauptversammlung auch weitere Informationen zugänglich gemacht. Auf diese Weise wird der Informationsaustausch zwischen der Gesellschaft und den Aktionären rund um die Hauptversammlung gefördert und vereinfacht.

Bei der Stimmrechtsvertretung wird die Gesellschaft die Aktionäre unterstützen.

#### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie Compliance-relevante Sachverhalte.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch in diesem Jahr nicht.

# Jahresabschluss zum 30. September 2017

Bilanz der Eisen- und Hüttenwerke AG zum 30. September 2017 Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz, Handelsregister-Nr.: HRB 15400

AKTIVA	Anhang-Nr.	30.09.2016	30.09.2017
		T€	T€
Anlagevermögen	(2)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0
Sachanlagen		0	0
Finanzanlagen		131.159	116.159
		131.159	116.159
Umlaufvermögen			
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	26.645	35.513
Flüssige Mittel		1	1
		26.646	35.514
Rechnungsabgrenzungsposten		13	13
SUMME AKTIVA		157.818	151.686
PASSIVA	Anhang-Nr.	30.09.2016	30.09.2017
P'analos (a)		T€	T€
Eigenkapital	(4)	45.050	45.050
Gezeichnetes Kapital	(4)	45.056	45.056
Kapitalrücklage	(4)	4.028	4.028
Gewinnrücklagen	(5)	91.100	51.500
Bilanzgewinn	(17)	14.983	48.498
		155.167	149.082
Rückstellungen	(6)		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.174	2.173
Übrige Rückstellungen		260	277
		2.434	2.450
Verbindlichkeiten	(7)	126	71
Passive latente Steuern	(8)	91	83
SUMME PASSIVA		157.818	151.686

## Gewinn- und Verlustrechnung der Eisen- und Hüttenwerke AG

## 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017

	Anhang-Nr.	2015/16	2016/17
		T€	T€
Umsatzerlöse	(9)	283	291
Sonstige betriebliche Erträge	(10)	34	1
Personalaufwand	(11)	559	561
Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	446	437
Beteiligungsergebnis	(13)	22.092	8.734
Zinsergebnis	(14)	1.502	1.093
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	564	246
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		22.342	8.875
Gewinnvortrag		41	23
Einstellung/Entnahme in/aus andere Gewinnrück-			
lagen		-7.400	39.600
Bilanzgewinn	(17)	14.983	48.498

Kapitalflussrechnung	2015/16	2016/17
	T€	T€
Jahresüberschuss lt. GuV	22.342	8.875
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-27	16
+/- Abnahme/Zunahme Sonstige Vermögensgegenstände	146	144
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen gg. verb. Unternehmen die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27	-29
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	-99	-58
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.587	-1.178
- Beteiligungserträge	-22.092	-8.734
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	564	246
+/- Ertragsteuerzahlungen	-490	-618
= CF aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	-1.216	-1.336
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	15.000
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.000	0
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	5.286	0
<ul> <li>Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition</li> </ul>	0	-21.974
+ Erhaltene Zinsen	1.587	1.178
+ Erhaltene Dividenden	17.543	22.092
= CF aus Investitionstätigkeit	14.416	16.296
- Gezahlte Dividende an Mehrheitsgesellschafter des Unternehmens	-11.614	-13.162
- Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	-1.586	-1.798
= CF aus Finanzierungstätigkeit	-13.200	-14.960
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	1	1
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres	1	1

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten und stimmt insofern mit der entsprechenden Position in der Bilanz überein. Die Cash Pool-Forderungen gegen die thyssenkrupp AG werden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen, sondern deren Veränderungen dem Cash Flow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet.

## Eigenkapitalspiegel

	Eigenkapital							
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen			Summe	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
T€	Stammaktien	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- rücklagen	Summe			
Stand 30.09.2015	45.056	4.028	1.023	82.677	83.700	87.728	13.241	146.025
Ausschüttung/ Dividendenzahlung							-13.200	-13.200
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag							22.342	22.342
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen				7.400	7.400	7.400	-7.400	0
Stand 30.09.2016	45.056	4.028	1.023	90.077	91.100	95.128	14.983	155.167
Ausschüttung/ Dividendenzahlung							-14.960	-14.960
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag							8.875	8.875
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen				-39.600	-39.600	-39.600	39.600	0
Stand 30.09.2017	45.056	4.028	1.023	50.477	51.500	55.528	48.498	149.082

## **Anhang**

Die Eisen- und Hüttenwerke AG mit Sitz in Andernach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz, unter der Nummer HRB 15400, ist ein Tochterunternehmen der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, und ist in den Konzernabschluss der thyssenkrupp AG (gleichzeitig größter und kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger elektronisch offengelegt. Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses ist die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 290 HGB nicht verpflichtet.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB einzelne Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert erläutert.

#### 1) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf den Jahresabschluss der Eisen- und Hüttenwerke AG zum 30. September 2017 wurde auch die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Vorjahr an die neuen gesetzlichen Vorschriften entsprechend angepasst.

Die entgeltlich von Dritten erworbenen Immateriellen Vermögensgenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig abgeschrieben.

S a c h a n l a g e n werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig abgeschrieben. Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 − 10 Jahre. Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 150 €, werden im Jahr des Zugangs ergebniswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge eines Geschäftsjahres, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut mehr als 150 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Die Anteile an verbunden en Unternehmen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen.

A u s l e i h u n g e n werden zum Nennwert bilanziert.

### **Anhang**

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenständen sind die erkennbaren Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen werden auf den Barwert abgezinst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellung en berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis der an konzernspezifische Verhältnisse angepassten "Richttafeln 2005 G" von Prof. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Gehaltssteigerung von 2,5 % und eines Rententrends von 1,5 %.

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt für das Geschäftsjahr 2016/2017 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 30. September 2017 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen 10 Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen 7 Jahre beläuft sich auf 155 T€.

Zum Inventurstichtag der Pensionsverpflichtungen wurde für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen ein für den 30.09.2017 prognostizierter Zinssatz von 3,77 % verwendet (im Vorjahr betrug der Rechnungszins 4,08 %).

Für weitere Risiken im Personalbereich, wie beispielsweise für Jubiläumszuwendungen und Urlaubsansprüche, werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

## **Anhang**

## 2) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt:

T€	Brutto-wer- te am 01.10.16	im Ges	erungen schäfts- 016/17 Abgänge	Brutto-wer- te am 30.09.17	Aufge- laufene Abschrei- bungen 1.10.16	Abschreibungen Zugänge 2016/17	Abschrei- bungen auf Um- buchungen 2016/17	Abschreibungen auf Abgänge 2016/17	Aufge- laufene Abschrei- bungen 30.09.17	Netto- werte am 30.09.16	Netto- werte am 30.09.17
Immaterielle Vermögens- gegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, ge- werbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	8	0	0	8	8	0	0	0	8	0	0
Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung  Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen Ausleihungen an verbundenen Unterneh-	8 66.159 65.000	0 0	0 0 15.000	8 66.159 50.000	8 0	0 0	0 0	0 0	8 0 0	0 66.159 65.000	0 66.159 50.000
men	131.175	0	15.000	116.175	16	0	0	0	16	131.159	116.159

Die Werthaltigkeit der Buchwerte wurde zum 30.09.2017 geprüft. Es ergab sich kein Abwertungsbedarf.

Unter den Ausleihungen werden die Festgeldanlagen bei der thyssenkrupp AG gezeigt.

Seit dem 1. Oktober 2011 hatte die Gesellschaft bei der thyssenkrupp AG ein Festgeldkonto über 15 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Verzinsung von 4,25 %. Diese Ausleihung ist zum 30. September 2016 ausgelaufen. Da der Rückzahlungsbetrag erst im Oktober 2016 eingegangen ist, wird der Abgang im Geschäftsjahr 2016/2017 gezeigt.

Seit dem 1. Oktober 2014 hatte die Gesellschaft bei der thyssenkrupp AG eine Festgeldanlage über einen Betrag von 40 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,75 % mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Diese Ausleihung ist zum 30. September 2017 ausgelaufen. Da der Rückzahlungsbetrag nach dem Bilanzstichtag eingegangen ist, wird diese Ausleihung weiterhin im Finanzanlagevermögen bilanziert.

Zum 1. April 2016 wurde ebenfalls eine Festgeldanlage bei der thyssenkrupp AG über einen Betrag von 10 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,75 % getätigt; vereinbart wurde als Laufzeit der Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2021.

## **Anhang**

Anteilsverzeic	hnis gemäl	3 § 285 I	Nr. 11 HGB

Name und Sitz	Eigen- kapital T€	Jahres- ergebnis T€	Anteil am Kapital %
Anteile der EHW (Direkter Besitz)			
Beteiligungskreis Rasselstein Rasselstein Verwaltungs GmbH, Neuwied	130.711	0 *)	40,8
Beteiligungskreis Electrical Steel thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	55.003	0 *)	37,5
Zusätzliche freiwillige Angabe zu den von den Beteiligungen gehaltenen Anteilen			
Rasselstein Verwaltungs GmbH, Neuwied thyssenkrupp Rasselstein GmbH, Andernach	247.021	0 *)	99,5 **)
Becker & Co. GmbH, Neuwied	2.250	0 *)	100,0 **)
DWR - Deutsche Gesellschaft für Weißblechrecycling mbH, Andernach	67	0 *)	100,0 ***)
KBS Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH (KBS), Düsseldorf	1.814	8	40,0 ***)
thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbh, Gelsenkirchen thyssenkrupp Electrical Steel GmbH, Gelsenkirchen	96.622	0 *)	87,6 **)
thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd., Mumbai	34.202	-3.706	100,0 ***)

nach Ergebnisübernahme aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages
 direkter Anteilsbesitz
 ndirekter Anteilsbesitz

## 3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

T€	30.09.2016	30.09.2017	davon Restla als ein Jahr 30.09.2016	ufzeit mehr 30.09.2017
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.874	35.346	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	5.771	167	138	0
Übrige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	26.645	35.513	138	0

Als Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind die Ansprüche gegen die thyssenkrupp Steel Europe AG aus Ausgleichszahlungen, sowie aus dem Konzernfinanzverkehr 26.583 T€ gegen die thyssenkrupp AG ausgewiesen. Seit diesem Geschäftsjahr werden die Ausgleichszahlungen ohne Einbehalt der Kapitalertragsteuer ausgezahlt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich Steuerforderungen aus den Vorjahren.

Es bestehen keine Rückerstattungsansprüche mehr gegenüber den Finanzbehörden aufgrund der

#### **Anhang**

von der thyssenkrupp Steel Europe AG erhaltenen Ausgleichzahlungen, denn diese werden ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 – wie oben dargestellt – brutto ausgezahlt.

#### 4) Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das Gezeichnete Kapital der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt wie im Vorjahr 45.056 T€; es ist eingeteilt in 17.600.000 Stückaktien mit einem anteiligen Wert am Grundkapital von je 2,56 €. Die Kapitalrücklage beträgt 4.028 T€.

Die thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg, ist gemäß Mitteilung nach § 21 WpHG vom 20. März 2006 mit 87,98 % an der Eisen- und Hüttenwerke AG beteiligt.

#### 5) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen der Eisen- und Hüttenwerke AG enthalten die gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.023 T€ sowie Andere Gewinnrücklagen. Die Entnahme aus den Anderen Gewinnrücklagen beträgt im Berichtsjahr 39,6 Mio. €.

6) Rückstellungen		
T€	30.09.2016	30.09.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.174	2.173
Sonstige Rückstellungen	260	277
Insgesamt	2.434	2.450

Den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 120 T€ ergebniswirksam zugeführt (im Vorjahr Zuführung 111 T€).

Sonstige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Jahresabschlusskosten, Personalkosten und Kosten der Aufbewahrung.

7) Verbindlichkeiten					
T€	30.09.2016	30.09.2017	davon Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Sonstige Verbindlichkeiten *	126	71	71 (Vj.: 69)	0 (Vj.: 57)	0 (Vj.: 0)

<sup>\*</sup> davon aus Steuern 69 T€ (Vorjahr 124 T€)

#### **Anhang**

#### 8) Latente Steuerverbindlichkeiten

Es ergeben sich im Wesentlichen passive latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, die mit aktiven latenten Steuern auf die handelsrechtlich und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Pensionsrückstellungen verrechnet wurden. Über den Saldierungsbereich hinausgehende passive latente Steuern wurden passiviert.

Der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,825 % zugrunde gelegt.

T€	Stand 01.10.2016	Veränderung	Stand 30.09.2017
Enthaltene aktive latente Steuern	188	10	198
Enthaltene passive latente Steuern	279	2	281
Überhang passive latente Steuern	91	-8	83

9) Umsatzerlöse		
T€	2015/16	2016/17
Umsatzerlöse	283	291

Die Eisen- und Hüttenwerke AG erbringt Dienstleistungen für verbundene Unternehmen in Deutschland.

Aus der erstmaligen Anwendung des BilRUG ergaben sich keine Anpassungen. Die Vergleichbarkeit der Umsätze ist weiterhin gegeben.

10) Sonstige betriebliche Erträge	
T€ 2015/16	2016/17
Sonstige betriebliche Erträge 34	1

Die Sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus Auflösungen von Rückstellungen und sind periodenfremd.

#### **Anhang**

11) Personalaufwand	
T€ 2015/16	2016/17
Löhne und Gehälter 435	423
Soziale Abgaben 11	15
Aufwendungen für Altersversorgung 113	123
Insgesamt 559	561

Die Eisen- und Hüttenwerke AG hat im Geschäftsjahr 2016/2017 im Durchschnitt zwei Mitarbeiter beschäftigt.

#### 12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere alle sächlichen Verwaltungskosten, Kosten für die Hauptversammlung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, Vergütungen an den Aufsichtsrat, Kostenerstattungen für Mitarbeiter, Beiträge und Gebühren.

13) Beteiligungsergebnis		
T€	2015/16	2016/17
Erträge aus Beteiligungen	22.092	8.734

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen Ausgleichszahlungen von verbundenen Unternehmen für die von den Beteiligungen der Gesellschaft abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge.

#### **Anhang**

14) Zinsergebnis	
T€ 2015/1	6 2016/17
Erträge aus Ausleihungen 1.44	8 887
(davon aus verbundenen Unternehmen) (1.448	(887)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 13	9 291
(davon aus verbundenen Unternehmen) (139	(291)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5 85
Insgesamt 1.50	2 1.093

Die Erträge aus Ausleihungen resultieren aus den Festgeldkonten bei der thyssenkrupp AG.

Die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen betreffen die Anlagen von Geldern auf dem Tagesgeldkonto bei der thyssenkrupp AG.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sind Aufwendungen von 85 T€ (Vorjahr 85 T€) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

#### 15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die zu zahlende Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie der Solidaritätszuschlag ausgewiesen. Dabei haben sich latente Steuern mit 8 T€ steuermindernd ausgewirkt.

#### **Anhang**

#### 16) Ergänzende Angaben

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016/2017 betragen 220 T€, davon wurden 120 T€ erfolgsunabhängig ausgezahlt und 100 T€ erfolgsbezogen passiviert; von den Gesamtbezügen entfallen 60 T€ fixer Bestandteil und 50 T€ als variabler Bestandteil auf Herrn Dr. Biele und 60 T€ fixer Bestandteil und 50 T€ als variabler Bestandteil auf Herrn Dr. Overrath. Von dem variablen Bestandteil werden 45 % an die Vorstandsmitglieder direkt ausgezahlt, die restlichen 55 % werden auf Basis eines Aktien-Deferrals in virtuellen EHW-Aktien angelegt.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 80 T€ (im Vorjahr 79 T€).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 511 T€ zurückgestellt.

Für die Vergütung an den Aufsichtsrat, die satzungsgemäß durch die Hauptversammlung festzusetzen ist, wurden 27 T€ für das Berichtsjahr passiviert.

Für Dienstleistungen der thyssenkrupp Steel Europe AG und der thyssenkrupp Rasselstein GmbH wurden 204 T€ gezahlt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/2017 berechnete Gesamthonorar betrug 25 T€. Es betrifft ausschließlich erbrachte Abschlussprüferleistungen.

Wegen der frei verfügbaren Rücklagen der Gesellschaft greift die Ausschüttungssperre des § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB nicht.

Zum 30.09.2017 stand die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 16 Abs. 1 AktG im unmittelbaren Mehrheitsbesitz der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg.

Im Oktober 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de dauerhaft zugänglich gemacht.

#### **Nachtragsbericht**

Nach Ende des Geschäftsjahres 2016/2017 gab es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung; ferner ist darauf hinzuweisen, dass weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

#### **Anhang**

Anhangangaben gem. § 285 Nummer 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

#### Vorstand

#### Dr. Peter Biele

Vorsitzender des Vorstands, Ressort Vertrieb, der thyssenkrupp Rasselstein GmbH (seit 01.10.2016)

#### konzernextern

 Haeger & Schmidt International GmbH [seit 01.10.2016]

#### konzernintern

- thyssenkrupp Steel
   North America, Inc./USA
   [seit 01.10.2016]
- Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH (KBS)
   [seit 01.10.2016]

#### Dr. Jens Overrath

(seit 01.10.2016)

Vorsitzender des Vorstands,

Ressort Vertrieb, der

thyssenkrupp Electrical Steel GmbH
(seit 01.10.2016)

#### konzernextern

./.

#### konzernintern

- thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd./Indien [seit 01.10.2016]
- thyssenkrupp Electrical Steel UGO S.A.S./Frankreich [seit 01.10.2016]

#### **Anhang**

Anhangangaben gem. § 285 Nummer 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

#### **Aufsichtsrat**

#### Andreas J. Goss

Vorsitzender Vorsitzender des Vorstands,
 Ressort Vorsitzender,
 der thyssenkrupp Steel Europe AG

#### Dr. Thomas Bscher

stellv. Vorsitzender Geschäftsführender Gesellschafter der
 Thomas Bscher GmbH & Co.
 Promotion und Handels KG

#### konzernextern

- Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH\*
- DEA Deutsche Erdoel AG\*

#### konzernextern

 VEMAG Verlags- und Medien AG (Vorsitzender)

#### konzernintern

- thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH\*
- thyssenkrupp Electrical Steel GmbH\*
- thyssenkrupp Rasselstein GmbH\*
- ThyssenKrupp Slab International B.V./Niederlande [bis 01.10.2016]
- thyssenkrupp Steel Americas, LLC/USA [bis 21.12.2016]

#### konzernintern

./.

<sup>\*</sup> Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

#### **Anhang**

Anhangangaben gem. § 285 Nummer 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

#### **Aufsichtsrat**

#### Dr. Heike Denecke-Arnold

Vorsitzende der Geschäftsführung, Ressort Vertrieb, Technik und Qualität, der thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH (seit 01.10.2016)

#### konzernextern

./.

#### konzernintern

- thyssenkrupp Industrial Solutions AG\*
- thyssenkrupp Materials Processing Europe GmbH\*

#### Premal A. Desai

Mitglied des Vorstands, Ressort Finanzen, der thyssenkrupp Steel Europe AG

#### konzernextern

 TKAS Auto Steel Company Limited, VR China

#### konzernintern

thyssenkrupp Rasselstein GmbH\*

<sup>\*</sup> Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

#### **Anhang**

Anhangangaben gem. § 285 Nummer 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

#### **Aufsichtsrat**

#### Ulrike Höffken

Leiterin Logistik der thyssenkrupp Steel Europe AG

#### konzernextern

- Haeger & Schmidt Logistics
   Belgium N.V./Belgien
   [seit 01.01.2017]
   (vormals RKE N.V./Belgien bis 31.12.2016)
- Haeger & Schmidt International GmbH
- Haeger & Schmidt Container Line GmbH

#### konzernintern

· thyssenkrupp Bilstein GmbH\*

#### Andreas de Maizière

Selbstständiger Unternehmensberater und Multiaufsichtsrat

#### konzernextern

- Arenberg Consult GmbH (Vorsitzender)
- Arenberg Recklinghausen GmbH (Vorsitzender)
- Arenberg Schleiden GmbH (Vorsitzender)
- Fürstlich Castell'sche Bank Credit-Casse-AG\* (Vorsitzender)
- Grundkredit- u. Bodenverwaltung GmbH (Vorsitzender)
- Rheinische Bodenverwaltung AG\* (Vorsitzender)
- ZEAL Network SE\*/Großbritannien (Vorsitzender) [bis 30.06.2017]

#### konzernintern

./.

<sup>\*</sup> Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

#### **Anhang**

#### 17) Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016/2017 beträgt 8.874.415,47 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 23.475,32 € und der Entnahme von 39.600.000,00 € aus den Anderen Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn von 48.497.890,79 €.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung in Köln am 2. März 2018 vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,75 € je Stückaktie sowie zur Zahlung eines Bonus von 2,00 € je Stückaktie zu verwenden; dies entspricht einer Ausschüttung von 48.400.000,00 €. Der verbleibende Betrag von 97.890,79 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Andernach, 13. November 2017

### EISEN- UND HÜTTENWERKE Aktiengesellschaft

**Der Vorstand** 

Dr. Biele Dr. Overrath

An die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach

#### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen

Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

1.) Im Jahresabschluss der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, werden zum 30. September 2017 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 66,2 Mio. € (43,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, überprüft zum Abschlussstichtag in einem Regelprozess im Rahmen des Planungsprozesses des thyssenkrupp Konzerns jährlich die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungsansätze. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes wird mithilfe von Discounted Cashflow Verfahren ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird, um einen Eigenkapitalwert zur Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Beteiligungsbuchwert ermitteln zu können. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen zugrunde gelegt. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate abhängig. Die Bewertungen sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen der Gesellschaft ergab sich für das Geschäftsjahr 2016/2017 kein Abwertungsbedarf. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2.) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mittelfristplanung sowie durch Beurteilung anhand allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen überzeugt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung bzw. Sicherung der künftigen Cashflows analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt. Die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.
- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind in den Abschnitten 1) und 2) des Anhangs enthalten.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Bezie-

hungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. März 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/13 als Abschlussprüfer der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Anne Böcker.

Essen, den 13. November 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anne Böcker Wirtschaftsprüferin ppa. Dr. Robert Vollmer Wirtschaftsprüfer

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Andernach, 13. November 2017

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft Der Vorstand

Dr. Biele Dr. Overrath

### Vorstand, Aufsichtsrat

#### Vorstand

Dr. Peter Biele

Dr. Jens Overrath

#### Aufsichtsrat

#### Andreas J. Goss

 Vorsitzender Vorsitzender des Vorstands der thyssenkrupp Steel Europe AG

#### Dr. Thomas Bscher

 stellv. Vorsitzender Geschäftsführender Gesellschafter der Thomas Bscher GmbH & Co.
 Promotion und Handels KG

#### Dr. Heike Denecke-Arnold

Vorsitzende der Geschäftsführung der thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH

#### Premal A. Desai

Mitglied des Vorstands der thyssenkrupp Steel Europe AG

#### Ulrike Höffken

Leiterin Logistik der thyssenkrupp Steel Europe AG

#### Andreas de Maizière

Selbstständiger Unternehmensberater und Multiaufsichtsrat

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016/2017 informieren:

#### Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2016/2017 (Berichtsjahr) seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht, sodass er sich stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen konnte. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend überwiegend in mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und die Beteiligungsgesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung sowie der Compliance unterrichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrates hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen, diese auf Plausibilität zu überprüfen und eigene Anregungen einzubringen.

#### Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt sowie eine gesonderte Sitzung, in der der Aufsichtsratsvorsitzende sowie sein Stellvertreter turnusgemäß neu gewählt wurden. Mit Ausnahme von Herrn de Maizière, der an einer Aufsichtsratssitzung nicht teilnehmen konnte sowie Herrn Desai, der an zwei Aufsichtsratssitzungen nicht teilnehmen konnte, haben alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder die Sitzungstermine wahrgenommen.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat in jeder Sitzung über die jeweils aktuelle Absatz-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften sowie die Ergebnislage der Eisen- und Hüttenwerke AG informiert. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in allen Sitzungen über die aus dem operativen Geschäft der Beteiligungsgesellschaften herrührenden spezifischen Risiken unterrichten lassen.

In diesem Zusammenhang hat der Vorstand die wesentlichen Gründe für die gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr deutliche Ergebnisverschlechterung sowohl des Beteiligungskreises Electrical Steel als auch des Beteiligungskreises Rasselstein detailliert erläutert. Insoweit ist der Vorstand auf die überwiegend störungsbedingt abgesenkte Produktionskapazität des Weißblechbetriebes der thyssenkrupp Rasselstein GmbH in Andernach, die anhaltende Volatilität der Rohstoffkosten sowie den deutlichen Rückgang der Erlöse, insbesondere bei kornorientierten Elektrobandprodukten, eingegangen.

Weiterhin hat der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über den aktuellen Status laufender Anti-Dumping Aktivitäten des kornorientierten Elektrobandgeschäftes ebenso unterrichtet, wie über drohende, das US-Weißblechgeschäft betreffende Anti-Dumping Risiken aufgrund veränderter politischer Rahmenbedingungen. Darüber hinaus waren erneut Maßnahmen zur Optimierung der Produktions- und Lieferprozesse, des Services und der Qualität in beiden Beteiligungskreisen Gegenstand der Berichterstattung des Vorstandes.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr über die Effekte aus dem Konzernprogramm "BiC Reloaded" sowie die Gründe für die noch laufenden Beizaktivitäten am Standort Neuwied der Rasselstein Verwaltungs GmbH ebenso ausführlich berichten lassen wie über den Stand der Restrukturierung in den beiden Elektrobandwerken in Gelsenkirchen und Nashik.

Schließlich hat der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund aktueller Corporate Governance Entwicklungen und der geltenden aktienrechtlichen Regelungen die Möglichkeiten einer noch stärkeren Ausrichtung der variablen Vergütungsbestandteile auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auf der Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage erneut geprüft und die Einführung eines Aktien-Deferrals beschlossen.

#### Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum 1. Oktober 2017 eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Soweit von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde, wird auf die entsprechenden Angaben im Corporate Governance Bericht verwiesen. Der Aufsichtsrat hat die Effizienz seiner Tätigkeit insbesondere im Hinblick auf die Qualität der ihm zur Verfügung stehenden Informationen überprüft und in der Sitzung am 14. September 2017 festgestellt.

#### Prüfung des Jahresabschlusses

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss nebst Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Lagebericht und den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der Eisen- und Hüttenwerke AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 hat der Aufsichtsrat geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Essen, geprüft worden. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. März 2017 erteilt. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Bestandteil der Prüfung war auch das bei der Eisen- und Hüttenwerke AG bestehende Risikofrüherkennungssystem. Die Prüfung ergab, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikoüberwachungssystem geeignet ist, die Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Dem Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung zugestimmt; er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

In der Aufsichtsratssitzung am 13. November 2017, an der auch der Abschlussprüfer teilnahm, wurde der Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat seine Unabhängigkeit schriftlich bestätigt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufgestellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Nach eigener Prüfung bestätigt der Aufsichtsrat die Richtigkeit dieses Vermerks. Ferner erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands über die Angemessenheit der Gegenleistungen, die die Gesellschaft bei mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum erhalten hat, sowie über das Fehlen sonstiger berichtspflichtiger Maßnahmen.

#### Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtsjahr hat es sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG keine personellen Veränderungen gegeben.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeitern der Gesellschaft und den Beteiligungsgesellschaften des Electrical Steel-Kreises und des Rasselstein-Kreises für die geleisteten Anstrengungen im Geschäftsjahr 2016/2017, die erbrachten Leistungen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat Vorsitzender

Andreas J. Goss

Andernach, 13. November 2017